



Bern, den 23. Juni 2010

Adressaten:
Kantonsregierungen

Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Es ist mir eine Ehre, Ihnen den Entwurf der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer und den zugehörigen erläuternden Bericht zuzustellen. Wir bitten Sie, Ihre allfälligen Bemerkungen und Vorschläge **bis zum 30. Juli 2010** an das Bundesamt für Statistik zu richten.

Das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) liefert die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer einheitlichen und eindeutigen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in der Schweiz. Es regelt darüber hinaus den Aufbau eines der Öffentlichkeit teilweise zugänglichen Unternehmensregisters (UID-Register), das ausschliesslich der Unternehmensidentifikation dient. Der Entwurf der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) enthält die Einzelheiten zur Einführung und Nutzung der UID und des UID-Registers sowie die Ausführungsbestimmungen. Es ist vorgesehen, dass die Verordnung am 1. April 2011, drei Monate nach dem UIDG, in Kraft tritt.

Die UID ist eine zentrale Infrastrukturkomponente für alle Aktivitäten von Verwaltung und Wirtschaft, die eine Identifikation oder Referenzierung der Unternehmen erfordern. Der UID kommt daher im Zusammenhang mit dem E-Government eine grosse Bedeutung zu. Eine eindeutige Identifikation aller Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung, damit ein medienbruchfreier elektronischer Datentransfer gewährleistet werden kann. Nur so können Daten zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung effizient und mit hoher Zuverlässigkeit ausgetauscht werden.

Die UID bringt eine wesentliche und dauerhafte Verringerung des administrativen Aufwands der Unternehmen. Letztere können sich mithilfe einer einzigen Nummer ausweisen, dies sowohl im Kontakt mit anderen Unternehmen als auch mit der öffentlichen Verwaltung. Dank der UID wird der Informationsaustausch zwischen den Unternehmen und der Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung einfacher und sicherer. So können die Verwaltungsdaten besser genutzt und verwaltet und das Fehlerrisiko bei der Erfassung, Übermittlung und Verknüpfung der Daten verringert werden.

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) sowie den erläuternden Bericht dazu. Die Dokumente können unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme entweder per Post an das Bundesamt für Statistik, Sektion Betriebs- und Unternehmensregister, Herrn Marco Jeker, Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel, oder per E-Mail an _BFSDIR@bfs.admin.ch zu richten. Herr Jeker steht für weitere Auskünfte gerne zu Ihrer Verfügung (Tel. 032 867 23 41; E-Mail: marco.jeker@bfs.admin.ch).

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit an diesem Projekt.

Freundliche Grüsse



Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht (D,F,I)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: *Deutsch*
VD, NE, GE, JU: *Französisch*
BE, FR, VS: *Deutsch, Französisch*
GR: *Deutsch, Italienisch*
TI: *Italienisch*
- Adressatenliste Anhörung (D,F,I)